

Stenographisches Protokoll

über die

31. (Abend-)Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Februar 1898.

Inhalt:

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kottulinsky und Genossen, betreffend die Absendung einer Beglückwünschungsadresse an Seine Majestät den Kaiser anlässlich Allerhöchstseiner fünfzigjährigen Regierungsjubiläums. (Beilage Nr. 136. — Vollberathung. — Annahme der Anträge und des vom Antragsteller vorgelegten Adressentwurfes.)

Beginn der Sitzung: 6 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr v. Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kottulinsky und Genossen, betreffend die Absendung einer Beglückwünschungsadresse an Seine Majestät den Kaiser anlässlich Allerhöchstseiner fünfzigjährigen Regierungsjubiläums.

(Beilage Nr. 136.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung des Antrages das Wort.

Abg. Graf Kottulinsky: Hoher Landtag! Nachdem der vorliegende Antrag auf Erlassung der Beglückwünschungsadresse an Seine Majestät den Kaiser zu Allerhöchstseiner 50jährigen Regierungsjubiläum von allen Mitgliedern des hohen Hauses unterfertigt ist, so glaube ich von einer weiteren Begründung dieses Antrages umsomehr absehen zu können, als die Begründung selbst im Adressentwurfe, den ich später vorzutragen die Ehre haben werde, enthalten ist, und beschränke ich mich vorläufig darauf in formeller Beziehung den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle die dringliche Behandlung und die Vollberathung dieses Antrages beschließen.

Landeshauptmann: Ich habe das Haus zu befragen, ob es dem Antrage des Herrn Antragstellers stattgeben will und in die dringliche Behandlung dieser Verhandlung einzutreten bewilligt und die Vollberathung genehmigt. Ich ersuche jene Herren, welche die dringliche Behandlung und Vollberathung desselben genehmigen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag erscheint somit einstimmig angenommen und ersuche ich den Herrn Referenten, den Entwurf der Adresse zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Abg. Graf **Kottulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Einvernehmen mit den Unterzeichnern dieses Antrages erlaube ich mir nachstehenden Entwurf einer Adresse an Seine Majestät dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen.

Der Entwurf lautet (liest):

„Euere kaiserliche und königliche Aposto-
lische Majestät!

Allergnädigster Kaiser und Herr!

In wenigen Monaten werden 50 Jahre ver-
flossen sein, seitdem Euere Majestät den ehrwürdigen
Thron Ihrer Ahnen bestiegen und in sturm- und
drangbewegter Zeit mit fester Hand und jugendlicher
Kraft die Zügel der Regierung über die österreichische
Monarchie ergriffen haben.

Im Leben des Einzelnen schon, wie noch viel
mehr im Leben der Völker und Staaten hat ein
halbes Jahrhundert menschlichen Schaffens eine außer-
ordentliche Bedeutung, ungewöhnlich aber und ehr-
furchtgebietend ist die ein Menschenalter umfassende
Thätigkeit eines Herrschers, der wie Euere Majestät
in ungebrochener Kraft und Ausdauer seines erhabenen
Amtes waltet.

Alle Völker unseres theueren Vaterlandes eisen
daher jetzt bewegten Herzens zu den Stufen des
Allerhöchsten Thrones, um daselbst ihre heißen Glück-
und Segenswünsche zu dem seltenen Subelfeste ihrem
geliebten Kaiser darzubringen und demselben erneuert
unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit zu geloben.

Die Subelfeier lenkt naturgemäß unseren Blick in
die Vergangenheit zurück und mit dankbarem Staunen
überschauen wir den Wandel, der seit dem Regie-
rungsantritte Euerer Majestät in unserem geliebten
Vaterlande eingetreten ist, die Fortschritte, die dank
der unausgesetzten Fürsorge Euerer Majestät auf
allen Gebieten der Kunst, Wissenschaft und Volks-
wirthschaft errungen wurden.

Durch die hochherzige Gewährung einer freiheitlichen
Verfassung und constitutioneller Rechte an alle Staats-
bürger hat sich der moderne Rechtsstaat entwickelt
und derselbe, gestützt auf unsere tapfere, zu einem
Volksheere umgestaltete Armee und unsere neube-
gründete ruhmvolle Marine, eine achtunggebietende
Stellung unter den Großmächten Europas erworben.

Neue glanzvolle Heimstätten der Wissenschaft und
Kunst sind unter der persönlichen Regide Euerer
Majestät allorts entstanden, die Segnungen des
öffentlichen Unterrichtes sind in die entlegensten Ge-
birgsthäler gedrungen und dem zunehmenden Streben
nach höherer Ausbildung auf den verschiedensten Ge-
bieten menschlichen Wissens ist in einem früher un-
geahnten reichlichen Maße Rechnung getragen worden.
Bei dieser unausgesetzten Förderung der idealen und
culturellen Bestrebungen haben Euere Majestät aber
auch der Hebung der allgemeinen materiellen Wohl-

fahrt Allerhöchst Ihre Aufmerksamkeit stets zu-
gewendet.

Die Umgestaltung der gesammten Bodenproduction
auf moderner, wissenschaftlicher Grundlage, die Er-
stehung von zahllosen neuen Stätten der Industrie
und des Handels, das Wiederaufblühen des alten
Kunstgewerbes, der Ersatz der alten primitiven Ver-
kehrsmittel durch Schaffung eines großartigen, die
ganze Monarchie bedeckenden und dieselbe mit dem
Auslande verbindenden Schienennezes fällt in die
Epöche der Regierungszeit Euerer Majestät, und auf
diesen Grundlagen haben die Erzeugnisse unserer Volks-
wirthschaft im Wettbewerbe der Völker wiederholt
glänzende moralische und materielle Erfolge errungen.

Hand in Hand mit diesem volkswirthschaftlichen
Aufschwunge gieng das Wachstum und Empor-
blühen der Städte in unserem Vaterlande, welche,
unter steter Allergnädigster Förderung seitens Euerer
Majestät, die sie beengenden Fesseln nicht mehr zeit-
gemäßer Einrichtungen sprengend, sich zu großen,
modernen Gemeinwesen, zu Centren der Intelligenz
und des vielseitigsten Gewerbestrebes entwickelten.

Dankbar erinnern wir uns insbesondere des Wohl-
wollens, welches Euere Majestät stets auch durch per-
sönliches Eingreifen der Entwicklung und dem Ge-
deihen unserer, Euerer Majestät allezeit getreuen
Landeshauptstadt Graz entgegenzubringen geruhen.

Heben wir noch die segensreiche, von wahrhaft
sittlichen Grundsätzen getragene Ausgestaltung des
Humanitätswesens, sowie die auch im Auslande
gewürdigten Reformen und Einrichtungen auf social-
politischen Gebiete hervor, so glauben wir in knappen
Zügen dargestellt zu haben, was unter Euerer Majestät
Regierung seit der Mitte dieses Jahrhunderts bis
zur Wende desselben aus dem alten Oesterreich ge-
worden ist.

Dieser großartige geistige und materielle Aufschwung
des Reiches in der ablaufenden zweiten Hälfte dieses
Jahrhunderts beruht aber auch auf der von Euerer
Majestät Allergnädigst gewährten Theilnahme der
Volksvertretung an der Gesetzgebung und auf einer,
dank der Weisheit Euerer Majestät erzielten langen
Friedensepöche.

Sind auch unserem lieben Vaterlande blutige,
schwere Opfer verursachende Kämpfe mit äußeren
Feinden nicht erspart geblieben, so können wir doch
mit voller Zuversicht die patriotische Hoffnung aus-
sprechen, daß es der Weisheit Euerer Majestät ge-
lingen werde, uns die fruchtbringenden Segnungen
des Friedens dauernd zu erhalten.

Und hiefür bietet uns die erhabene Person Cuerer Majestät volle Beruhigung und Gewähr.

Mit ungeheuchelter Begeisterung empfinden wir es, daß Euer Majestät in Folge Allerhöchst Ihrer stets vertragstreuen Haltung in allen Fragen der äußeren Politik in ganz Europa als ein Friedensfürst gepriesen werden und daß das Wort Cuerer Majestät im Kreise der verbündeten Herrscher sowohl wie bei allen Staatsoberhäuptern von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Mit innigster Dankbarkeit schreiben wir einen mehr als dreißigjährigen Frieden in erster Linie der väterlichen Liebe Cuerer Majestät zu Ihren Völkern, dem achtunggebietenden Ansehen Cuerer Majestät im europäischen Concerte und den unausgesetzten persönlichen Bemühungen Cuerer Majestät auf Anknüpfung und Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit den Herrschern der Nachbarstaaten zu.

In diesen Gefühlen der Liebe, Dankbarkeit und Treue sind alle Steirer eines Sinnes, wir verehren in Cuerer Majestät das erhabene Vorbild edler, selbstloser Pflichterfüllung, den freigiebigsten Fürsten der Welt, der nicht müde wird, die Nothlage der Bedürftigen zu mildern und alles Schöne und Edle mit reichen Gaben zu fördern, wir bewundern an Cuerer Majestät die unausgesetzte, aufopferungsvolle Hingebung für das Wohl des Staates, sei es für die Aufgaben der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung, sei es als ritterlicher Allerhöchster Kriegsherr für die Ausbildung unserer ruhmvollen, tapferen Armee.

Der Landtag des Herzogthumes Steiermark entspricht daher nicht nur seiner Pflicht, sondern auch einem aufrichtigen Herzensbedürfnisse, wenn er, den patriotischen und kaisertreuen Gefühlen aller Bewohner dieses Landes Ausdruck gebend, seine tiefempfundenen loyalen Glückwünsche Cuerer Majestät zu Allerhöchst Ihrem 50jährigen Regierungsjubiläum zu unterbreiten sich erlaubt, indem er von Gott dem Allmächtigen reichsten Segen für Cuerer Majestät geheiligte Person erfleht.

Fest und unerschütterlich wie ihre Berge steht in der Steirer Herzen die Treue zu ihrem angestammten Landesfürsten, besiegelt mit dem Blute ihrer besten Söhne auf ungezählten Schlachtfeldern und tausendstimmigen Wiederhall weckend von den Binnen unserer Felsen und Alpen bis zu den weinbekränzten Geländen im Süden, erschallt in unserer ehrwürdigen Landstube zu Graz aus der Mitte der Volksvertreter der begeisterte, aus dem Herzen kommende Ruf: (Die Abgeordneten erheben sich)

„Gott erhalte unseren geliebten Kaiser bis an die äußerste Grenze der menschlichen Tage, Gott segne und schütze Euer kaiserliche und königliche Apostolische Majestät, unseren allergnädigsten Kaiser und Herrn!“

Landeshauptmann: Meine Herren! Es ist niemand zum Worte gemeldet und es hat sich auch jetzt niemand zum Worte gemeldet, daher schreite ich zur Abstimmung. Sie haben sich bereits von Ihren Sitzen erhoben und dadurch zum Ausdruck gebracht, daß Sie diese Adresse einstimmig beschlossen haben und ich glaube nur den Gefühlen, welche die Herzen aller Mitglieder dieser hohen Versammlung bewegen, Ausdruck zu verleihen, wenn ich Sie auffordere, mit mir einzustimmen in den Ruf: „Seine Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe Hoch! Hoch! Hoch!“ (Die Versammlung bringt ein dreimaliges, begeistertes Hoch aus.)

Ich erlaube mir nun den zweiten Theil des Antrages zur Abstimmung zu bringen, nämlich

„Daß die Adresse in künstlerischer Ausführung und Ausstattung durch eine Deputation des Landes-Ausschusses unter Führung des Landeshauptmannes im geeignet erscheinenden Zeitpunkte persönlich Seiner Majestät zu unterbreiten sei.“

Diejenigen Herren, die den Landes-Ausschuß mit dieser Obliegenheit betraut zu sehen wünschen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Auch dieser Theil des Antrages erscheint einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft, ich erkläre daher die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 6 Uhr 20 Minuten Abends.)